

ALLGEMEINE AUFTRAGSSBEDINGUNGEN der MID Malchow Interior Design (nachfolgend MID), Frankfurter Strasse 31, 65719 Hofheim am Taunus, Sarah Malchow

Gültig ab 01.01.2020

§ 1. Geltung der AGB

- (1) Auftragsverhältnis, Ausschließliche Geltung: MID bietet die Beratung für Inneneinrichtungen und die Durchführung von Innen-Einrichtungsprojekten, Dienstleistungen an. Hierbei handelt MID als Auftragnehmer, der Kunde ist Auftraggeber. Die Tätigkeit erfolgt gegenüber Auftraggebern ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Der Auftraggeber erkennt die Wirksamkeit dieser AGB ausdrücklich an und verzichtet auf die Wirksamkeit etwaiger eigener Vertragsbedingungen. Die Einbeziehung abweichender Allgemeiner Geschäfts- Lieferungs- oder Auftragsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von MID, wobei E-Mails nur dann der Schriftform genügen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- (2) Künftige Änderungen: Künftig etwaig von diesen Bedingungen abweichende AGB von MID werden jeweils automatisch Vertragsbestandteil, soweit dem Auftraggeber die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme gegeben wurde und dieser nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wurde. Im Falle des Widerspruchs behalten die bis dahin dem Vertrag zugrundeliegenden AGB ihre Geltung.
- (3) Speicherort: Die aktuellen AGB von MID sind auf der Homepage von MID unter www.malchow-interior-design.com/agb einzusehen.
- (4) Zugang und Kenntnis: Sind dem Auftraggeber diese AGB nicht zugegangen, oder wurden sie ihm nicht bei einer anderen Gelegenheit übergeben, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er die AGB aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste.
- (5) Keine Nebenabreden: Alleiniger Ansprechpartner für Nebenabreden oder Zusicherungen, welche über den Inhalt dieser AGB oder des jeweils individuell geschlossenen Auftrages hinausgehen, ist Frau Sarah Malchow von MID bzw. der im jeweiligen Auftrag für MID bezeichnete Auftragsverantwortliche.
- (6) Schriftform: Sämtliche Modifizierungen dieser AGB sowie anderer mit MID geschlossenen Verträge bedürfen zur deren Zulässigkeit ausdrücklich der Schriftform. E-Mails tragen der Schriftform nur genüge, wenn dies zwischen MID und dem Vertragspartner schriftlich vereinbart wurde. Ausgenommen hiervon sind die im Rahmen des Widerrufsrechts für Verbraucher geltenden Vereinbarungen mit MID.
- (7) Auftraggeber als Unternehmer oder als Kunde: Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Als Verbraucher ist jede natürliche Person anzusehen, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Gelten nachfolgenden Regelungen nur für Kunden, die auch Verbraucher sind, so wird der Kunde im Folgenden als "Verbraucher" bezeichnet. Gelten Regelungen nur für Kunden, die Unternehmer sind, so wird der Kunde im Folgenden in dieser Regelung als "Unternehmer" bezeichnet.

Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

- (8) Gestaltungsrecht: MID behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, in individuellen Fällen von diesen AGB abzuweisen.

§ 2. Vertragsschluss – Angebot

- (1) Auftragsumfang: Die im Angebot von MID genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrundeliegenden Auftragsdaten unverändert bleiben. Angebote von MID sind freibleibend.
- (2) pauschale Einrichtungsberatungsleistungen: Die pauschalen Einrichtungsberatungsleistungen dienen als Orientierung. Die Beratungsleistung von MID ist mit Durchführung der Beratung abgeschlossen. Die Terminvereinbarung wird verbindlich mit Bestätigung des Beratungstermins durch MID.
- (3) Individuelle Beratung und Projektmanagement: Hierbei erfolgt eine Abstimmung über den genauen Auftragsumfang. Hierzu kann MID eine Offerte anfertigen, die noch abzustimmen ist. Diese Offerte ist kein verbindliches Vertragsangebot. Sobald die Abstimmung erfolgt ist, unterbreitet MID dem Auftraggeber ein Angebot. Eine Detaillierung hierzu kann durch ergänzende Dokumente (Grundriss, Einrichtungsvorschlag) erfolgen, soweit im Angebot darauf verwiesen wird oder soweit diese Dokumente von MID bestätigt sind. Das Angebot legt den Auftragsumfang fest und ist kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss. Der Auftraggeber kann die Offerte von MID durch Unterschrift annehmen. Dadurch erteilt er einen verbindlichen Auftrag zu den dort festgelegten Bedingungen.
- (4) Gültigkeit: Ab Vertragsschluss hält sich der Auftraggeber drei Monate an die vereinbarten Preise gebunden. Danach eine Veränderung vorbehalten, für zwischenzeitlich eingetretene Preis-, - Lohn- oder Materialerhöhungen entsprechende Zuschläge zu berechnen.
- (5) Sofortkauf/ -bestellung: Bei einer Sofortbestellung über das Internet erteilt der Auftraggeber MID direkt ein schriftliches und verbindliches Auftragsangebot mit einem konkreten Terminwunsch. Die Sofortbestellung steht der Annahme der Offerte durch den Auftraggeber gleich und ist ein verbindliches Angebot des Auftraggebers.
- (6) Auftragsbestätigung: Mit der Erteilung einer Auftragsbestätigung nimmt MID den Auftrag an. Der Inhalt des Vertrages wird durch die Auftragsbestätigung bestimmt. Mit Vertragsschluss bestätigen die Parteien, dass keine Nebenabreden getroffen wurden.
- (7) Vertragsänderungen durch Auftraggeber: Sofern der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages Veränderungen am Auftragsumfang vornehmen will, werden diese nur wirksam, wenn diese Veränderungen und die Auswirkungen dieser Veränderungen auf den Gesamtpreis von MID schriftlich bestätigt wurden.
- (8) Vertragsänderungen durch MID: Die Auftragsbestätigung kann gegenüber der Offerte Veränderungen enthalten, soweit diese handelsüblich sind bzw. unter Berücksichtigung der Interessen von MID notwendig betreffend. Im Übrigen behält sich MID das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit eine solche Änderung handelsüblich oder aufgrund von Gesetzesänderungen /-ergänzungen notwendig und für den Vertragspartner billig ist.
- (9) Preise ohne Handling Kosten: Die Preise des Auftragnehmers enthalten nicht etwaige Handlingkosten. Diese werden sepa-

rat berechnet, z.B. Kosten für die Verpackung, Fracht, Bemusterungskosten, Porto und Versicherungen sowie sonstige Versandkosten.

- (10) Zeithonorar: Soweit nichts anderes vereinbart, wird die Tätigkeit von MID auf Zeithonorarbasis, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Das Zeithonorar wird mit einer Taktung von 15 Minuten abgerechnet. Sofern nicht individuell vereinbart, findet sich der aktuell gültige Stundensatz auf der Internetseite www.malchow-interior-design.com. Dieser beträgt Stand Mai 2020: 100,00 EUR zzgl. ges. Ust.

§ 3. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

- (1) Mitwirkungspflicht: Der Auftraggeber ist verpflichtet, MID bei der Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen. Falls die erbrachte Mitwirkungspflicht nicht ausreicht, kann MID die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist einfordern. Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht dennoch nicht nach, ist MID nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu beenden. In diesem Fall behält MID den vollen vereinbarten Vergütungsanspruch.
- (2) Skizzen/Aufmaße/ Pläne/Grundrisse: Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die an MID übergebenen Skizzen, Aufmaße, Pläne und Grundrisse richtig und vollständig sind. MID übernimmt für die Richtigkeit keine Verantwortung/Haftung. Im Zweifelsfall kann MID – als zusätzlicher Auftrag – ein Aufmaß erstellen.
- (3) Adressänderung: Der Auftraggeber ist verpflichtet, MID unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift und seiner Rechtsform mitzuteilen.
- (4) Störungen: Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere,
- MID unverzüglich über eingetretene Störungen zu informieren, soweit diese die vertraglichen Leistungen von MID betreffen könnten und eventuelle Maßnahmen zur Beseitigung der Störung durch MID bzw. von MID beauftragten Dritten bedingen und
 - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der von Mängeln, der Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
- (5) Änderungswünsche: Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Änderungswünsche, welche nach Erteilung eines Auftrages an MID gestellt sind, in schriftlicher Form oder falls besonders vereinbart, als E-Mail einzureichen. MID prüft bei jedem Änderungswunsch, ob dieser im Rahmen des ursprünglichen Auftrages liegt und damit ohne Zusatzkosten bearbeitet wird; oder ob der Änderungswunsch nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Zusatzauftrages durchgeführt werden kann. Ist ein Zusatzauftrag erforderlich, teilt MID dies dem Auftraggeber mit.

§ 4. Widerspruchsrecht / Kündigung

- (1) Schriftform: Jede Kündigung bedarf der Schriftform, wobei Telefax und E-Mail der Schriftform nicht genüge tragen.
- (2) außerordentliche Kündigung: Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. MID ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der ihm in Rechnung gestell-

ten Leistungen ganz oder teilweise in Verzug gerät und der fällige Gesamtbetrag mehr als 20 % der vereinbarten Gesamtvergütung beträgt.

- (3) Stornogebühren: Soweit der Auftraggeber eine bereits terminierte Leistung storniert, ist MID berechtigt, Stornogebühren zu erheben. Denn mit der verbindlichen Vereinbarung von Terminen sind bereits erhebliche Dispositionsaufwendungen verbunden. Die Stornogebühr beträgt bei Stornierungen 25 % der vereinbarten Gebühr, mindestens jedoch 50,- EUR. Wenn die Stornierung kürzer als 14 Tage vor dem verbindlichen Termin erfolgt, 50 % der vereinbarten Gebühr, bei Stornierungen als eine Woche gilt die volle Beratungsgebühr als Stornogebühr.
- (4) Überwiegende Leistungserbringung: Soweit MID bei Kündigung bereits Leistungen erbracht hat, die mindestens 75 % der vereinbarten Vergütung entsprechen, gilt die gesamte Vergütung als sofort fällig. Den Parteien bleibt es unbenommen, den Beweis für höhere/ geringere Aufwendungen von MID zu erbringen.

§ 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

Das folgende Widerrufsrecht besteht nur dann, wenn Sie Verbraucher sind und nur dann, wenn die mit uns geschlossene Vereinbarung nicht in unserem Geschäftslokal geschlossen wurde.

- (1) Ihr Recht zum Widerruf: Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MID Malchow Interior Design, Frankfurter Strasse 31, 65719 Hofheim am Taunus, Telefon: 06192/2034533, Email: hallo@malchow-interior-design.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.malchow-interior-design.com/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (2) Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit den Leistungen während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

- (3) Verlust des Widerrufsrechts: Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zu-

stimmung hin mit der Ausführung der Leistung begonnen haben und die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurde.

Ich bestätige, dass mich MID über mein Recht zum Widerruf, die Folgen und den Verlust informiert hat:	
Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber

(4) Verzicht auf das Widerrufsrecht: In Kenntnis der obigen Widerrufsbelehrung verlange ich ausdrücklich, dass MID mit Ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf für bereits erbrachte Leistungen einen angemessenen Betrag zu zahlen habe. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf für bereits erbrachte Leistungen einen angemessenen Betrag zu zahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch MID mein Widerrufsrecht verliere.

In Kenntnis der obigen Widerrufsbelehrung und der Folgen des Verzichts auf mein Widerrufsrecht verlange ich ausdrücklich, dass MID mit Ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Ich verzichte insoweit auf mein Widerrufsrecht und mir ist bekannt, dass eine verbindliche Auftragserteilung in jedem Fall eine Stornogebühr auslöst und bei einer verbindlichen Auftragserteilung, die weniger als eine Woche vor dem verbindlichen Beratungstermin erfolgt, die vollständige Beratungsgebühr zu zahlen ist.	
Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber

§ 6. Zahlungsbedingungen

- (1) Nettopreise: Die in den Angeboten aufgeführten Preise werden durch schriftliche oder konkludente Annahme wirksam. Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer, die der Auftraggeber zusätzlich zu zahlen hat.
- (2) Zusatzleistungen: Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die durch den Auftraggeber beauftragt werden, Mehraufwendungen durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, verschuldete oder unverschuldete Transportverzögerungen durch nicht oder nicht termingerechte oder nicht fachgerechte Vorleistung Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen der MID sind, werden dem Auftraggeber

zusätzlich nach den aktuellen Vergütungsgrundsätzen der MID in Rechnung gestellt.

- (3) Absage einzelner, beauftragter Leistungen: Sagt der Auftraggeber einzelne, beauftragte Leistungen oder Termin ab, so kann MID hierfür Stornogebühren entsprechend § 4 geltend machen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (4) Geringerer Schaden: Dem Auftraggeber bleibt es ebenfalls vorbehalten, einen etwa geringeren Schaden des Auftragnehmers nachzuweisen. Zudem sind vom Auftraggeber sämtliche bei denen vom Auftragnehmer beauftragten Dritten, Leistungsträgern und Subunternehmen anfallenden Kosten zu übernehmen und zu bezahlen. Die Zahlungen sind fällig nach Rechnungsstellung.
- (5) Höhere Gewalt: Falls Leistungen in Folge höherer Gewalt oder in Folge von Umständen abgesagt werden müssen bzw. nicht durchgeführt werden können, und dies von keiner der Vertragsparteien zu vertreten hat, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Absage angefallenen Kosten zu übernehmen und zu bezahlen. Weiterhin übernimmt und bezahlt der Auftraggeber bis zum Zeitpunkt der Absage die der MID angefallenen Spesen, Fahrt-, Reise-, Unterbringungs- und Transportkosten, die durch Besichtigungen, Besprechungen und Abstimmungstreffen sowie Präsentationen entstanden sind.
- (6) Rechnungsstellung: MID ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeiträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.
- (7) Vorauszahlung: Darüber hinaus ist MID berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:
 - 50 % des Auftragswertes bei Vertragsabschluss;
 - 50 % des Auftragswertes bis acht Tage vor Präsentation (persönlich/E-Mail)

Abzüge jeglicher Art sind ausgeschlossen. Auszahlungen werden nicht verzinst. Zahlungen gelten erst als erfolgt, wenn über den Betrag verfügt werden kann.
- (8) Zugang: Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via E-Mail an die vom Kunden bei Vertragsschluss mitgeteilte E-Mail-Adresse zugestellt worden ist.
- (9) Verzug: Im Falle des Zahlungsverzugs ist MID vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber 6 % zu berechnen, weiterhin für eine Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € pro Mahnung zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen.

§ 7. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von MID kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Vertragspartner steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen einander gegenüberstehender Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 8. Leistungserbringung

- (1) Grundlage: Die Leistungen bestimmen sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung bestimmt.

- (2) Erfüllungsort: Grundsätzlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von MID.
- (3) Einschaltung Dritter: Soweit MID im Rahmen des Auftrags für den Auftraggeber mit Dritten, wie z.B. Lieferanten, Handwerker, Hersteller, etc. in Kontakt tritt, erfolgt dies immer und ausschließlich im Namen und im Auftrag des Auftraggebers, nicht für MID selbst. Sämtliche Leistungsbeziehungen mit Dritten werden ausschließlich vom Auftraggeber beauftragt. Dementsprechend können Verarbeitungs-, Montage-, Umarbeitungsmängel nicht gegenüber MID geltend gemacht werden. MID kann diese auf Wunsch und Weisung des Auftraggebers für den Auftraggeber beim Dritten geltend machen.
- (4) Erfüllungsgehilfen: MID ist berechtigt, zur Leistungserbringung eigene und Dritte Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Einzelheiten und eingesetzte Personen hierzu werden dem Auftraggeber auf dessen Wunsch hin mitgeteilt.
- (5) Terminreue: Kann MID verbindlich vereinbarte Leistungen aus Gründen, die MID nicht zu vertreten hat, nicht einhalten, wird der Auftraggeber unverzüglich über den voraussichtlichen neuen Termin informiert. Der Auftraggeber hat eine angemessene Nachleistungsfrist, beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Verzugsanzeige durch den Auftragnehmer, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Leistungsfrist mit deren Ablauf, zu gewähren. Sofern MID bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht leisten kann, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
- (6) Höhere Gewalt: Die Leistungsfrist verlängert sich bei vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Störungen wie Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrungen sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Auftragnehmers liegen, z. B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, falls eine für die Verbringung der Kaufsache in das Zollinland erforderliche Einfuhrgenehmigung nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird, bei Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel usw..
- (7) Schriftliche Mahnung vor Rücktritt: Zum Rücktritt ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn er nach Ablauf der vereinbarten Leistungsfrist die Leistung schriftlich anmahnt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Leistungsfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist.
- (8) Rücktrittskosten: Im Falle des Rücktritts kann MID die bis zum Rücktritt angefallenen Leistungen, sowie etwaige aufgrund des Rücktritts entstehenden Kosten sofort in Rechnung stellen.
- (9) Skizzen: Bei den dem Auftragnehmer für Grafikarbeiten zur Verfügung gestellten Unterlagen wird vorausgesetzt, dass diese reprofähig und in einwandfreiem Zustand sind. Soweit dies nicht der Fall ist, behält sich der Auftragnehmer vor, die Neuerstellung oder Verbesserung der Vorlagen auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen, wobei der Auftraggeber dann die erforderlichen Kosten nach Zeit und Materialaufwand zu zahlen hat. Reinzeichnungen, Vermaßungen, Farbmuster bzw. Farbangaben und Standardangaben sind für den Auftragnehmer verbindlich. Sofern sich im Nachhinein herausstellt, dass die Skizzen nicht den tatsächlichen Bedingungen entsprechen, hat der Auftragnehmer die hierdurch entstehenden Aufwendungen zu tragen.
- (10) Farbangaben: Bei der Umsetzung bestimmter Farbangaben nach HKS, RAL oder Pantone in fotografischer Technik garantiert der Auftragnehmer eine Farbgenauigkeit bis zu 60-70 %. Exakte Farbgenauigkeit kann nur für die Siebdrucktechnik garantiert werden, soweit ein solches Verfahren ausdrücklich vereinbart wird. Soweit der Auftraggeber keine näheren Angaben erhält, werden diese vom Auftragnehmer nach gestalterischen Grundsätzen selbst bestimmt. Hieraus kann für den Auftraggeber kein Anspruch auf Mängelhaftung abgeleitet werden. Das gleiche gilt für die Vermaßung von Negativen, Dias und sonstigen Vorlagen. Gleiches gilt für Empfehlungen oder Vorbestellungen, die im Rahmen der pauschalierten Beratungspakete durchgeführt werden. Eine für MID verbindliche Farbbestimmung kann nur im Rahmen eines Vor-Ort-Termins erfolgen, bei dem die richtigen Lichtverhältnisse bestehen. Findet dieser nicht statt, kann eine Mängelhaftung nicht begründet werden.
- (11) Zeitaufwand: Kreative, gestalterische oder konzeptionelle Leistungen wie Erstellen eines Layouts, Standskizze, Reinzeichnungen usw. werden grundsätzlich nach Zeitaufwand berechnet.

§ 9. Geistige Schutzrechte / Urheberrechte

- (1) Schutzrechte Dritter: Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Auslieferung seines Auftrages, insbesondere bei Bestellung von Reproduktionen und sonstigen Umgestaltungen eines Werkes Urheberrecht oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartigen Verletzungen gerügt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer hiermit von jeglicher Haftung aus der Verletzung eines etwaigen Urheberrechts oder eines sonstigen Schutzrechtes Dritter frei und erstattet dem Auftragnehmer anfallende notwendige Rechtsverfolgungskosten. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Freistellung: Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Auftraggebers erstellt worden, so hat der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden.
- (3) Eigenes Urheberrecht: An Kostenvorschlägen, Konzepten, Grafiken, Zeichnungen, Bildvorlagen (Negative, Positive, Diapositive usw.) und anderen Unterlagen des Auftragnehmers behält dieser sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dem Auftraggeber werden im Zweifel einmalige Nutzungsrechte für die erstmalige Umsetzung der von MID entwickelten Ideen übertragen. Eine nochmalige Nutzung bzw. Weitergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung von MID, die mit einer separaten Vereinbarung und gegen Zahlung von Nutzungsgebühren erteilt werden kann.
- (4) Werkstücke: Mit dem Eigentumsübertrag an einem von MID gefertigten Werkstück (Original oder Vervielfältigung) wird das Urheberrecht nicht übertragen. MID darf in geeigneter Weise auf die Produktion, die Dienstleistung oder MID hinweisen, es sei denn, dass der Auftraggeber dies aus wichtigem Grund nicht wünscht und er hierauf bereits bei Auftragserteilung hinweist.

§ 10. Gewährleistung

- (1) Rügepflicht: Sollte eine Leistung oder eine Lieferung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Dazu ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung oder Lieferung unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Die Rüge eventueller Mängel hat unverzüglich schriftlich zu erfolgen. Für Mängel der Leistung, einschließlich eventuellen Fehlens ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften, haftet der Auftragnehmer unter Ausschluss weiterer Ansprü-

che wie folgt: Dem Auftragnehmer steht ein Nachbesserungsrecht gem. § 439 BGB zu.

- (2) **Nachbesserungsrecht:** Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen der MID nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der MID erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der vereinbarten Leistung ganz erheblich beeinträchtigt wird. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, eventuelle Mängel nachzubessern bzw. zu beseitigen. Ausnahmsweise und nur im Notfall zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von dem Auftragnehmer die Kosten der Ersatzmaßnahmen zu verlangen. Allerdings muss der Auftragnehmer vorher hiervon verständigt und sein Einverständnis eingeholt werden.
- (3) **Änderungen:** Durch etwaige, seitens des Auftraggebers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Auftragnehmers vorgenommene Änderungen an den vereinbarten Leistungen wird die Haftung, auch für daraus entstehende Folgen, aufgehoben.
- (4) **Leistungsstörungen:** Im Falle von Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Soweit der Auftraggeber eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die MID begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der MID unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Folgendes: Bei Reklamation können Ansprüche gegen die MID nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurde.
- (5) **Verkehrssicherungspflicht:** Stellt der Auftraggeber Räumlichkeiten und Flächen für die Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers zur Verfügung, übernimmt er in diesem Fall die Verkehrssicherungspflicht für die zur Verfügung gestellten Flächen und Räumlichkeiten. Der Auftraggeber stellt die MID von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf die Abtretung der Haftansprüche, die dem Auftragnehmer gegenüber dem Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen, es sei denn, dem Auftragnehmer fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Verwendung dieses Fremderzeugnisses zur Last. Das Recht des Auftraggebers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Übergabezeitpunkt ab nach sechs Monaten.
- (6) **Verzögerungen:** Verzögert sich die Fertigstellung der Inneneinrichtungen, der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne Verschulden des Auftragnehmers, so erlischt die Haftung spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang. Es wird ausdrücklich keine Gewähr übernommen für Schäden, die entstanden sind wegen: Ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Aus-

tauschstoffe, sofern sie nicht auf Veranlassung des Auftragnehmers zurückzuführen sind. Materialbedingte unvermeidliche Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen oder Vorlagen berechtigen nicht zur Reklamation.

§ 11. Rücktritt vom Vertrag

- (1) **Kreditwürdigkeit:** Bei Annahme von Aufträgen wird die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners vorausgesetzt. Ist diese Voraussetzung bei Abschluss des Vertrages nicht gegeben oder entfällt sie danach, kann MID vom Vertrag zurücktreten oder sofortige Zahlung verlangen. Mangelnde Kreditwürdigkeit kann u.a. angenommen werden, wenn sich der Vertragspartner mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug befindet.
- (2) **Fristsetzung:** Entrichtet der Vertragspartner trotz fälliger Teilzahlung und Mahnung mit Fristsetzung seine Zahlungsverpflichtung nicht, ist MID berechtigt, nach letztmaliger Nachfristsetzung, die mindestens 7 Werktage betragen muss, vom Vertrag zurückzutreten, sofortige Zahlung des Gesamtbetrages zu verlangen und sämtliche Arbeiten ohne weitere Ankündigungen einzustellen.

§ 12. Haftung

- (1) **Fahrlässigkeit:** Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche gegenüber MID ausgeschlossen, wenn die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Insbesondere haftet MID nicht für Schäden, die er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) **Exzedenten Versicherung:** Bei einem Leistungsangebot der MID mit erhöhtem Risiko kann MID die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Die MID verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die höhere Versicherung werden in diesem Fall der MID als Auslagen erstattet. Im Übrigen verbleibt es bei den obigen Haftungsregelungen.
- (3) **Dritte:** Sofern MID im Auftrag eines Auftraggebers Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Auftraggebers zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, Gäste des Auftraggebers u. ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Auftraggeber MID von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Folgeschäden frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Das Gleiche gilt auch für von Gegnern der Veranstaltung verursachte Schäden.
- (4) **Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers:** Der Auftraggeber haftet auch für Schäden, die vom ihm bzw. seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen oder sonstiger Dritter durch fahrlässigen oder vorsätzlichen Umgang mit eingebrachten Einrichtungen oder technischen Ausstattungen verursacht werden. Dem Auftraggeber obliegt es stets, fehlendes Verschulden nachzuweisen. Die MID übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers oder Dritten für die Durchführung von Leistungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Auftraggeber die MID von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Auftraggeber oder Teilnehmern der MID gegenüber erhoben werden. MID haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der

Leistungserbringung der MID den Weisungen des Auftraggebers unterliegt

- (5) Kein Werksvertrag: MID erbringt Leistungen. Ein bestimmter Erfolg der Vertragsleistung, sei es bspw. die Organisation, Konzipierung oder Durchführung eines Events, wird nicht geschuldet. Die Haftung für mittelbare Schäden des Auftraggebers, insbesondere entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen. Finden die gesetzlichen Regelungen dennoch ausnahmsweise Anwendung, gilt als vereinbart, dass die von MID erbrachten Leistungen als geschuldeter Erfolg im Sinne der gesetzlichen Regelungen abgenommen wird, wenn der Auftraggeber die Leistungen ganz oder teilweise in Anspruch nimmt bzw. nutzt. Vorstehende Regelung gilt auch für Leistungen von Dritten, die von MID beauftragt sind. Etwaige Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Falls keine unverzügliche Anzeige erfolgt, ist ein Anspruch ausgeschlossen.
- (6) Fehlerhafte Informationen: MID haftet nicht für Mängel, die auf fehlerhaften Informationen, Unterlagen oder Materialien des Vertragspartners beruhen.
- (7) Verjährung: Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz verjähren spätestens in einem Jahr ab Kenntniserlangung der die Anspruchsberechtigung auslösenden Umstände. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die aus einer vorsätzlichen Handlung, grob fahrlässigem Verhalten oder arglistiger Täuschung gegenüber MID begründet werden.

§ 13. Vermittlungsleistungen

- (1) Vermittlungsleistungen: MID haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und / oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
- (2) Freistellungsanspruch: Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist MID von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.
- (3) Kundenschutz: Soweit MID als Vermittler und Agenturen von Dienstleistungen, Handwerkern, Künstlern usw. tätig ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, die von MID hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Diese Verpflichtung des Auftraggebers ist auf die konkrete Dauer des einzelnen Auftrags beschränkt. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die MID so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der MID vermittelt worden. MID hat in diesem Fall Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision - pro Verstoß des Auftraggebers die der Auftraggeber für das konkrete Vermittlungsgeschäft an die MID gezahlt hätte.
- (4) Drittkosten: Ist MID im Namen und im Auftrag des Auftraggebers vermittelnd tätig, so hat der Auftraggeber Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermittlung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, KSK, örtliche Abgaben o.ä., direkt zu tragen.

§ 14. Geheimhaltung– Datenschutz - Referenzkunde

- (1) Geheimhaltung: Die Parteien verpflichten sich, keine Informationen oder Unterlagen über Geschäftsgeheimnisse, insbesondere über die im Angebot und / oder Vertrag und den vorliegenden AGB enthaltenen Vereinbarungen und Konzepte der MID, Dritten zugänglich machen, weiter- oder selbst zu verwenden. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Weitergabe der Informationen oder Unterlagen für die Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich ist. Mitarbeiter des Auftraggebers sind von diesem schriftlich zur Erhaltung der Geheimhaltungsverpflichtung, insbesondere über den Inhalt der Arbeitsunterlagen zu verpflichten.
- (2) Datenschutz: MID sowie der Vertragspartner verpflichteten sich, bei sämtlichen während der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Geschäftsvorgängen die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
- (3) Personenbezogene Daten: MID ist berechtigt, die ihr aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für eigene geschäftliche Zwecke zu verwenden, insbesondere zu speichern, zu übermitteln bzw. zu verarbeiten. Darüber hinaus wird MID personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben. Die zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Rechte und Pflichten finden sich in unserer separaten Datenschutzerklärung und im Internet unter <https://malchow-interior-design.com/datenschutz/>.
- (4) Referenzkunde: Soweit nicht anders vereinbart, ist MID berechtigt, den Vertragspartner zu eigenen Werbezwecken als Referenzkunde in eigenen Werbeauftritten, insbesondere im Internet zu benennen. Wünscht der Kunde dies nicht, genügt eine schriftliche Mitteilung an MID.

§ 15. Schlussbestimmungen - Verschiedenes

- (1) Erfüllungsort: Erfüllungsort für diesen Vertrag ist der jeweilige Sitz von MID in Hofheim am Taunus
- (2) Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen MID und Vertragspartnern, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist Frankfurt am Main.
- (3) Deutsches Recht: Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (UN-Kaufrecht), auch wenn der Vertragspartner seinen Firmensitz im Ausland hat.
- (4) Zustimmungsvorbehalt: Übertragungen von Rechten und Pflichten des Vertragspartners aus dem mit MID geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von MID.
- (5) Salvatorische Klausel: Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, sich auf eine die unwirksame Klausel ersetzende wirksame Klausel zu einigen, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Intension der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

* * *